

BDG | Hansaallee 203 | 40549 Düsseldorf

Datum: 9. Oktober 2026

Frau
Bundesministerin Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Herrn
Bundesminister Schneider
Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Nachrichtlich:

Frau Bundesministerin Warken

**Dringender politischer Handlungsbedarf bei den
EU-ETS-Benchmarks für Eisengießereien**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,
sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider,

die mittelständische deutsche Eisengießerei-Industrie ist durch die Absenkung des EU-ETS-Produktbenchmarks für Eisenguss außergewöhnlich stark belastet. Für die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 wurde der Benchmark um mehr als 42 % gekürzt; dies ist die zweithöchste Absenkung aller 52 Produktbenchmarks. Wir bitten Sie daher, sich kurzfristig für eine Korrektur des Eisenguss-Benchmarks für die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 einzusetzen. Konkret sollte in den laufenden europäischen Beratungen geprüft werden, wie die Regelungen in Artikel 10a Absatz 2 der EU-Emissionshandelsrichtlinie so angepasst werden können, dass unverhältnismäßige Belastungen einzelner Produktbenchmarks korrigiert werden.

Für zehn der zwölf betroffenen deutschen Gießereien ist diese Belastung nicht tragbar. Die jährlichen Kosten für den Kauf von Zertifikaten steigen nach unseren Berechnungen von rund 5 Mio. Euro auf etwa 25 Mio. Euro. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage wirkt eine solche Verfünfachung existenzbedrohend. Bereits 2025 ist die Zahl der im EU-ETS erfassten Gießereien durch die Schließung eines Unternehmens von 13 auf 12 gesunken. Betroffen sind mehr als 16.000 Beschäftigte in den Unternehmen sowie weitere rund 20.000 Arbeitsplätze in Zulieferbranchen. Auch nachgelagerte Branchen, insbesondere Maschinen- und Fahrzeugbau, wären erheblich betroffen.

Die Europäische Kommission hat bereits gezeigt, dass kurzfristige Korrekturen möglich sind: Für die ebenfalls abgesenkten Wärme- und Brennstoffbenchmarks wird ein Quick-Fix vorbereitet. Dort geht es um Kürzungen von rund 21 %. Beim Eisenguss fällt die Absenkung mit mehr als 42 % nochmals deutlich stärker aus. Wenn bei halb so starken Kürzungen nachträgliche Korrekturen möglich sind, muss dies erst recht für den Eisenguss-Benchmark gelten.

Hinzu kommt: Zehn von zwölf deutschen Eisengießereien im EU-ETS können ihre Schmelzprozesse derzeit absehbar nicht elektrifizieren, insbesondere wegen fehlender Stromnetz- und Anschlusskapazitäten. Die zusätzlichen CO₂-Kosten setzen daher keinen Transformationsanreiz, sondern entziehen den Unternehmen Mittel, die sie für die spätere Dekarbonisierung benötigen bzw. gefährden die Existenz von Unternehmen.

Methodische Änderungen für die Zeit nach 2030 lösen dieses akute Problem nicht. Die Kostenbelastung entsteht bereits ab 2026; eine Lösung erst ab 2031 käme für die betroffenen Unternehmen zu spät.

Wir bitten Sie deshalb, den Eisenguss-Benchmark in den laufenden europäischen Beratungen ausdrücklich aufzugreifen und eine kurzfristige Korrektur für die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 zu ermöglichen.

Eine solche Korrektur wäre folgerichtig: Fall-Back-Benchmarkkürzungen von rund 21 % sollen nachträglich korrigiert werden; der Eisenguss-Benchmark wurde dagegen um mehr als 42 % abgesenkt, obwohl die betroffenen Unternehmen die erforderliche Transformation vielfach noch nicht umsetzen können.

Für ein kurzfristiges Gespräch zur weiteren Konkretisierung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Clemens Küpper
Präsident


Dr. Martin Theuringer
Hauptgeschäftsführer